

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 6 **Steinbergkirche, den 07. Februar 2025** **Jahrgang 18**

Inhalt:

- Seite 25 Wichtige Information zur Bundestagswahl am 23.02.2025
- Seite 26 Wahlbekanntmachung
- Seite 29 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard
- Seite 30 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel
- Seite 31 Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Kronsgaard
- Seite 32 Einladung zur Sitzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Kronsgaard
- Seite 33 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz der Gemeinde Maasholm
- Seite 34 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche
- Seite 35 Einladung der Nordsee Akademie zu einem Gemeindeforum am 27. Februar 2025: „Seminar: Rechte und Pflichten als Gemeindevertreter*in“



Wichtige Info zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 – Briefwahl oder Urnenwahl im Wahllokal?

Liebe Wählerinnen und Wähler,

die Bundestagswahl findet am **Sonntag, den 23. Februar 2025** statt.

Ab dem 06.02.2025 haben wir das Briefwahllokal in der Amtsverwaltung geöffnet und es kann zu den Öffnungszeiten persönlich vor Ort gewählt werden.

Wir rechnen mit einer großen Wahlbeteiligung, so dass es evtl. zu Wartezeiten kommen kann.

Aufgrund der kurzen Fristen bei der Bundestagswahl ist der sicherste und einfachste Weg Ihre Stimme abzugeben direkt am Wahltag in Ihrem örtlichen Wahllokal.

Die Wahllokale sind von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und die ehrenamtlichen Wahlhelfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Sollten Sie sich doch für die Briefwahl entscheiden, können die Unterlagen schriftlich, online oder persönlich im Amt Geltinger Bucht beantragt werden.

Da bis zum Wahltag nur noch ein kurzer Zeitraum zur Verfügung steht, ist Eile geboten.

Hinweis:

Wegen der angespannten Lage bei der Dt. Post ist bei der Rücksendung der roten Wahlbriefe an das Amt dringend darauf zu achten, die Briefe rechtzeitig zu versenden.

Verspätet eingehende rote Wahlbriefe können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Nochmals unsere Bitte:

Geben Sie Ihre Stimme persönlich am Wahltag im Wahllokal ab.

Steinbergkirche, 06.02.2025

Amt Geltinger Bucht
Gemeindewahlbehörde

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025**
findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die nachfolgend aufgeführten Gemeinden bilden folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirk Nr. / Name	Lage des Wahlraumes	zugehörige Straßen oder Ortsteile
Ahneby	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 14 a, 24996 Ahneby	Gemeindegebiet Ahneby
Esgrus	Kindergarten Esgrus, Esgrusschauby 7, 24402 Esgrus	Gemeindegebiet Esgrus
Gelting	Restaurant Hellas, Norderholm 28, 24395 Gelting	Gemeindegebiet Gelting
Hasselberg	Feuerwehrgerätehaus Kieholm, Kieholm 7, 24376 Hasselberg	Gemeindegebiet Hasselberg
Kronsgaard	Feuerwehrgerätehaus, An der Insel 11, 24395 Kronsgaard	Gemeindegebiet Kronsgaard
Maasholm	Netzschuppen, Am Fischereihafen, 24404 Maasholm	Gemeindegebiet Maasholm
Nieby	Dorfgemeinschaftsraum, Falshöft 11, 24395 Nieby	Gemeindegebiet Nieby
Niesgrau	Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau	Gemeindegebiet Niesgrau
Pommerby	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 4 a, 24395 Pommerby	Gemeindegebiet Pommerby
Rabel	Gemeindehaus Rabel, Schulstr. 7, 24376 Rabel	Gemeindegebiet Rabel
Rabenholz	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 6 b, 24395 Rabenholz	Gemeindegebiet Rabenholz
Stangheck	Dorfgemeinschaftshaus, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck	Gemeindegebiet Stangheck
Steinberg	Alte Schule Norgaardholz, Norgaardholz 21, 24972 Steinberg	Gemeindegebiet Steinberg
Steinbergkirche	<p><u>Steinbergkirche-Mitte:</u> Grundschule Hattlundmoor 15 24972 Steinbergkirche</p> <p><u>Steinbergkirche-Nord:</u> Restaurant & Hotel Anglia Nübelfeld 34 24972 Steinbergkirche</p> <p><u>Steinbergkirche-Süd:</u> Dorfgemeinschaftshaus Quern Geltinger Landstr. 12 24972 Steinbergkirche</p>	<p>Ortskern Steinbergkirche (außer die Straßen: Am Ausblick, Meiereistraße, Mühlenfeld, Ostertoft) mit Hattlundmoor 1–24, 26 und Westerholmer Straße</p> <p>Ortsteile nördlich der B199 mit Hattlund 4-7, 28 und Nübelfeld 47-82 sowie zusätzlich Steinberger Straße, Am Ausblick, Meiereistraße, Mühlenfeld und Ostertoft</p> <p>Ortsteile südlich der B199 mit Hattlundmoor ab Hausnummer 27, +25, Hattlund 1–3 und 8–27 sowie Nübelfeld 1-45</p>

Sterup	Feuerwehrgerätehaus Sterup, Raiffeisenplatz 1, 24996 Sterup	Gemeindegebiet Sterup
Stoltebüll	Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll-Vogelsang, Schulstraße 8, 24404 Stoltebüll	Gemeindegebiet Stoltebüll

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr:

- im großen Sitzungssaal, Amtsverwaltung, Holmlück 2 in Steinbergkirche
- im kleinen Sitzungssaal, Amtsverwaltung, Holmlück 2 in Steinbergkirche
- in der Außenstelle der Amtsverwaltung in Holmlück 11-15 in Steinbergkirche

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Steinbergkirche, den 07.02.2025

Amt Geltinger Bucht
Die Gemeindewahlbehörde



Gemeinde Kronsgaard
Der Bürgermeister

06.02.2025

Einladung
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.02.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Ferienhof Jens, Jägerbucht 31, 24395 Kronsgaard

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2024	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Berichte der Ausschussvorsitzenden	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beratung und Beschluss über den Antrag auf Bezuschussung von Baumpflanzungen bei der KfW- Bank im Rahmen des natürlichen Klimaschutzes in der Gemeinde	
9	Beratung und Beschluss über den Antrag auf Fördermittel aus dem Regionalbudget für die Gestaltung des geplanten Bürgerparks am Regenrückhaltebecken	
10	Verschiedenes	

gez. Wolfgang Kraack
Bürgermeister



Gemeinde Rabel
Der Bürgermeister

05.02.2025

Einladung
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.02.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Rabel, Dorfstraße 22, 24376 Rabel

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2024	
3	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel	
8	Entlassung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Rabel	2025-10GV-129
9	Ernennung, Bestätigung und Vereidigung der stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Gemeindewehr Rabel	2025-10GV-128
10	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
11	Vertragsangelegenheiten	
12	Grundstücksangelegenheiten	2025-10GV-127

gez. Stefan Meyer
Bürgermeister



Gemeinde Kronsgaard
Der Bürgermeister

06.02.2025

Einladung

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Kronsgaard

- Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.02.2025, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Ferienhof Jens, Jägerbucht 31, 24395 Kronsgaard
Zusatzinformation: Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Kronsgaard statt.

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2023	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bauleitplanung in der Gemeinde Kronsgaard 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Tiny House Resort – ehemals Campingplatz Hoeck“ hier: Aufstellungsbeschluss	2025-05GV-157
6	Bauleitplanung in der Gemeinde Kronsgaard Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, „Tiny House Resort – ehemals Campingplatz Hoeck“ hier: Aufstellungsbeschluss	2025-05GV-158
7	Verschiedenes	

gez. Holger Hofmann
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Kronsgaard
Der Bürgermeister

06.02.2025

Einladung
Sitzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses
der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.02.2025, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Ferienhof Jens, Jägerbucht 31, 24395 Kronsgaard
Zusatzinformation: Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Kronsgaard statt.

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2023	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bauleitplanung in der Gemeinde Kronsgaard 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Tiny House Resort – ehemals Campingplatz Hoeck“ hier: Aufstellungsbeschluss	2025-05GV-157
7	Bauleitplanung in der Gemeinde Kronsgaard Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, „Tiny House Resort – ehemals Campingplatz Hoeck“ hier: Aufstellungsbeschluss	2025-05GV-158
8	Verschiedenes	

gez. Sigrid Wolfram
Ausschussvorsitzende



Gemeinde Maasholm
Der Bürgermeister

05.02.2025

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.02.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
3	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
4	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2023	
5	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
6	Beratung und Beschlussempfehlung über Photovoltaik auf Gebäuden der Gemeinde	
7	Beratung und Beschlussempfehlung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Maasholm- Dorf und Exhöft	
8	Beratung und Beschlussempfehlung über die Anpflanzung von Bäumen im Oeher Weg	
9	Beratung und Beschluss über die Termine zum Müllsammeln im Gemeindegebiet, Pflege der Nisthilfen im Bürgerpark und die Inspektion von Insektenhotels	
10	Beratung und Beschlussempfehlung über Blühstreifen/ Blühflächen im Jahr 2025	
11	Einwohnerfragestunde	
12	Verschiedenes	

gez. Dr. Wolfram Habermann
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

06.02.2025

Einladung
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung
der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.02.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Restaurant & Hotel Anglia, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2024	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche 70. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes / Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 "Solar-Freiflächenanlage Großquern" hier: Aufstellungsbeschluss	
8	Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche 71. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes / Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Solar-Freiflächenanlage Quern-Bargfeld" hier: Aufstellungsbeschluss	
9	Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche Bebauungsplan Nr. 32 "Schule / Kita" hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	
10	Städtebauförderung; Sachstand	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
11	Grundstücksangelegenheiten	

gez. Finn Schlömer
Ausschussvorsitzender



**Donnerstag,
27.02.2025**



NORDSEE AKADEMIE

G E M E I N D E S E M I N A R

Seminarablauf

12:30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

13.30 Uhr Seminarbeginn

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminars

Nach einer Auffrischung der allgemeinen kommunalrechtlichen Vorgaben für den rechtmäßigen Ablauf und die Vorbereitung von Sitzungen zu Beginn des Seminars, folgen Erläuterungen, die sich eingehend mit bestimmten Schwerpunkten der rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung befassen, wie u.a. Fragen der Befangenheit, Verschwiegenheitspflichten, der Folgen rechtswidriger Beschlüsse wie auch der Einflussnahme auf Sitzungsvorlagen einhergehend mit der Frage der Haftung der Gemeinde, unter Umständen der handelnden Personen. Für den letzten Teil des Seminars ist eine offene Diskussion über Fragen der Teilnehmenden vorgesehen. Für eine optimale Vorbereitung können die Fragen gern bei der Anmeldung schon mitgeteilt werden.

Gemeindeseminar

Ein regelmäßiges Seminarangebot für kommunalpolitisch Engagierte und Verwaltungskräfte sowie Interessierte v.a. aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg.

Rechte und Pflichten als Gemeindevertreter*in

Dieses Seminar richtet sich an Gemeindevertreter*innen, die bereits (erste) Erfahrungen in der Gremienarbeit gesammelt haben und darf als Erweiterung der zurückliegenden Seminare gesehen werden, die nach der letzten Kommunalwahl angeboten worden sind.

Teilnehmergebühr:

Seminar: 25,00 € (inkl. Kaffee ☐ Tee)

Vor dem Seminar können Sie um 12:30 Uhr bei uns zu Mittag essen. Der Preis für das Mittagsbuffet beträgt 18,00 € pro Person.

Bitte melden Sie sich für die Teilnahme am Mittagessen an und geben Sie Ihre Wünsche (vegan, vegetarisch etc.) an.

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

**Buchungen: www.nordsee-akademie.de
Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
E-Mail: info@nordsee-akademie.de
Tel.: 04662-87050**

Referent: Joachim Rück

Ehem. leitender Verwaltungsbeamter des Amtes
Landschaft Sylt